

Bern, 26. Juli 2007

Sekretariat 031 322 26 55
Direktwahl 031 322 26 63
Fax 031 323 02 63
E-Mail markus.wildisen@blw.admin.ch
Referenz 2004/003648 / wil

Protokoll

Veranstaltung	72. Plenarsitzung
Veranstalter/in	Kommission Bodenverbesserungen der VSVAK
Ort	Kaspar-Escher Haus in Zürich, Sitzungszimmer 331
Datum / Zeit	12. Juli 2007, 10.15 – 15.45 Uhr
Teilnehmende	Fredi Bollinger (Präsident), Remo Breu, Hanspeter Rüedi, Kurt Ryf, Andreas Schild, Pierre Simonin, Franz Walder, Markus Wildisen (Protokoll)
Entschuldigt	Athos Pilotti, Philippe Sandoz

Traktanden

1. Protokoll der 71. Plenarsitzung vom 29. März 2007
2. Prioritäten Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)
3. AP 2011: Stellungnahme zur Anhörung SVV-Revision
4. Stellungnahme zur Verordnung historische Verkehrswege (VIVS)
5. Landwirtschaftliche Planung (Orientierung und weiteres Vorgehen)
6. Resultate Bewässerungsumfrage / weiteres Vorgehen / Studie Bewässerungsbedürftigkeit
7. Pilotprojekt GZ Almens (Test für Vereinbarung)
8. Subventionierung von staatseigenen Betrieben
9. Dokumentation subventionierte Projekte: Standard / Qualität
10. ASV-News
11. Verschiedenes und nächste Sitzung

Fredi Bollinger begrüsst die Kommission. Athos Pilotti und Philippe Sandoz haben sich ferienhalber entschuldigt. Das heutige Protokoll wird durch Markus Wildisen und das nächste durch Remo Breu verfasst. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der 71. Plenarsitzung vom 29. März 2007

Gemäss Protokoll der letzten Sitzung (Ziffer 8) hätte die heutige Sitzung auf 09.15 Uhr angesetzt werden sollen (Vormittagssitzung). Der Präsident entschuldigt sich für dieses Versehen. Es wird beschlossen, eine normale Sitzung mit Unterbruch durch eine Mittagspause abzuhalten.

In Ziffer 8 des Protokolls wird ausserdem erwähnt, dass die Verordnungen zur AP 2011 im Juni vor die Räte kommen. Dem ist nicht so: in der Junisession wurde das Landwirtschaftsgesetz von den Räten behandelt und verabschiedet; damit wurde der Weg für die Anhörung zu den Verordnungen geebnet.

Mit diesen Kommentaren wird das Protokoll genehmigt und die Arbeit des Protokollführers Hanspeter Rüedi herzlich verdankt.

Markus Wildisen verteilt eine aktualisierte Adressliste. Remo Breu stellt dazu fest, dass seine Adresse nach wie vor nicht korrekt wiedergegeben ist, worauf Markus Wildisen die zweite Entschuldigung des Tages ausspricht.

Eine nun hoffentlich korrekte Adressliste findet sich in der Beilage zu diesem Protokoll.

2. Prioritäten Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)

Das Arbeitsprogramm wird wie folgt geändert:

- Ziffer 1, Bodenkartierungen: „ART“ anstatt „FAL“
- Ziffer 1, Umsetzung NFA auf Stufe SVV: streichen
- Ziffer 5, neues Thema mit Priorität 1: Abklärung Bewässerungsbedürftigkeit

Das überarbeitete Arbeitsprogramm findet sich in der Beilage zu diesem Protokoll.

3. AP 2011: Stellungnahme zur Anhörung SVV-Revision

Gestützt auf die Präsentationen und Diskussionen an der Informationsveranstaltung vom 29. Juni 2007 in Olten hat Fredi Bollinger einen Entwurf einer Stellungnahme zur laufenden Anhörung verfasst. Die Kommission diskutiert den im Vorfeld der Sitzung per Mail zugestellten Entwurf. Gegenüber diesem werden folgende Ergänzungen und Anpassungen beschlossen:

- Titel: Bezug zu AP2011 (anstatt NFA)
- Ergänzung in der Einleitung, dass einerseits das Subventionsmodell grundsätzlich unterstützt und begrüsst wird und dass andererseits Zweifel bestehen, ob die eingestellten Finanzmittel in Anbetracht des erweiterten Instrumentariums mittelfristig ausreichen.
- Art. 11.1a: Auch der Begriff „gewerbliche Kleinbetriebe“ soll in der LBV definiert werden.
- Art. 14.1i: Streichen des zweiten Satzes („Vielfach wird ... aufweisen.“).
- Art. 17: Im Gegensatz zu den vereinzelt Stimmen in Olten begrüsst die Kommission einhellig die vorgeschlagenen Zusatzbeiträge, was klar festzuhalten ist.
- Art. 19.6: Die Äusserung bezieht sich auf Art. 17.4 und nicht auf Art. 19.6.
- Art. 20.1: Die Äusserung, wonach die Abstufung der kantonalen Gegenleistung auf wenig Verständnis stosse, wird von der Kommission überhaupt nicht geteilt, weshalb dieser Absatz gestrichen wird.
- Neben den Anmerkungen zur SVV soll auch auf Art. 7 Abs. 5 Bst. b der Direktzahlungsverordnung hingewiesen werden: Die Kommission begrüsst die neue Formulierung, welche in Bezug auf die Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern (neu 6 m) genügend flexibel ist und eine Anrechnung innerhalb des Raumbedarfs für Fliessgewässer (Böschungen) zulässt.

Die bereinigte und an den Präsidenten der VSVAK zugestellte Stellungnahme findet sich in der Beilage zu diesem Protokoll.

4. Stellungnahme zur Verordnung historische Verkehrswege (VIVS)

Andreas Schild, der auf Stufe Bund als Mitglied der Begleitgruppe in die Erarbeitung der VIVS involviert war, erläutert die Konzeption und die Auswirkungen der neuen Verordnung. Der Schutz der historischen Verkehrswege basiert analog zu den BLN-Gebieten auf Artikel 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), was generell ein schwächerer Schutzstatus als beim Biotopschutz (Art. 18 NHG) bedeutet. Die VIVS ist relevant für Objekte von nationaler Bedeutung und muss bei Bundesaufgaben (z.B. Gewährung von Bundesbeiträgen) beachtet werden. Begrüssenswert ist der Umstand, dass erstmals nach Objektstatus differenzierte Schutzziele verankert werden.

Aus Sicht der Kantone stellt die neue Verordnung keine nennenswerten Probleme dar, weil historisch bedeutsame Wege mit Substanz bereits heute auf kantonaler Stufe kaum beeinträchtigt, geschweige denn zerstört werden können und sollen. Damit ergibt sich aus Sicht der VSVAK keine grundsätzliche Opposition. Folgende Punkte sollen in der Stellungnahme jedoch unterstrichen werden:

- Der Schutz von historischen Verkehrswegen von regionaler und lokaler Bedeutung soll Sache der Kantone sein; der Bund soll sich hier nicht einmischen.
- Die differenzierten Schutzziele (Art. 5) und die Abstufung der Zulässigkeit von Eingriffen je nach Schutzgrad (Art. 6) sind explizit zu begrüssen.
- Auf der Web-Applikation (IVS-Web) soll eine Filterfunktion verfügbar sein, welche ein differenziertes Darstellen der Objekte nach Bedeutung (national/regional/lokal sowie Substanz-Grad) ermöglicht (*gemäss Mail von F. Bollinger vom 19.07.07 an die KoBo ist dies bereits heute möglich*).
- Im Anhang 1 der Verordnung soll auch in schriftlicher Form eine Objektliste nach Kantonen und Gemeinden publiziert werden.

Die von Fredi Bollinger verfasste und an den Präsidenten der VSVAK zugestellte Stellungnahme findet sich in der Beilage zu diesem Protokoll.

5. Landwirtschaftliche Planung (Orientierung und weiteres Vorgehen)

Mit Schreiben vom 7. Juni 2007 wurde die Vernehmlassung zum Entwurf der Wegleitung Landwirtschaftliche Planung durch den Präsidenten der KoBo eröffnet. Als Frist für die Eingabe der Stellungnahmen wurde der 13. Juli 2007 festgelegt. Gemäss Auskunft von Andreas Schild sind die ersten Stellungnahmen eingetroffen, z.B. von der SAB und der VLP. Der Tenor ist grundsätzlich positiv. Teilweise wird die Qualität der französischen Fassung bemängelt. Eine sehr positive Rückmeldung stammt vom Kanton FR, während diejenige des Kantons BL (Hochbau) eher negativ ausfällt.

In Bezug auf die Mehrkosten-Situation ergibt sich nach wie vor ein wenig erfreuliches Bild. Eine formelle Mehrkostenmeldung der KoBo mit Antrag auf Erhöhung des Kostendaches ging am 12. April 2007 an den Vorstand der VSVAK und an die ASV/BLW. Mit Schreiben vom 14. Mai 2007 wurde von Andreas Schild noch eine Ergänzung zum Mehrkostenantrag nachgeliefert, mit dem Ziel, die Kostensituation klarer darzustellen.

Am 29. Juni 2007 hatten Fredi Bollinger und Andreas Schild schliesslich die Gelegenheit, die Kostensituation und den Mehrkostenantrag vor dem Vorstand der VSVAK vorgängig zur Informationsveranstaltung in Olten zu präsentieren. Gemäss Rückmeldung und Wahrnehmung der beiden war die Kommunikation und die Stimmung an dieser kurzen Sitzung etwas schwierig und angespannt. Der Vorstand der VSVAK ist offenbar willens, ein starkes Zeichen zu setzen und nur einen Teil der gemäss Antrag KoBo begründeten Mehrkosten zu akzeptieren. Der aktuelle Stand der Diskussionen im Vorstand der VSVAK und namentlich der Budgetentscheid

sind der KoBo derzeit nicht bekannt. Werden die beantragten Mehrkosten zu stark reduziert, besteht die Gefahr eines Scherbenhaufens, weil die Mittel für die Überarbeitung und Publikation nach der Vernehmlassung fehlen würden.

Gemäss Hanspeter Rüedi gibt es nichts zu beschönigen: es sind Fehler passiert. Anstatt ein Schwarzpeter-Spiel zu veranstalten, sollten nun aber die Lehren daraus gezogen werden. Ansonsten werden sich im Hinblick auf weitere Projekte und Studien keine Personen mehr finden lassen, die bereit sind, sich in Begleitgruppen und dergleichen zu engagieren. Wie sieht die Haltung des Bundes aus?

Nach Markus Wildisen ist es Sache des „Bauherrn“ (Auftraggeber), einen Weg vorzuzeichnen. Die ASV/BLW wird sich nach Rücksprache mit Jörg Amsler vermutlich dem von der VSVAK akzeptierten Kostenrahmen anschliessen.

Andreas Schild weist auf zwei Hauptfehler hin: 1) Fehleinschätzung des Kostenvoranschlags; die Vergabe des Mandats an eine Arbeitsgemeinschaft verursacht nicht Minder- sondern Mehrkosten. 2) Keine systematische Projektorganisation; ohne klare Strukturen mit klaren Kompetenzen (z.B. Installation einer Projektoberleitung) sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu wenig klar; die VSVAK und die KoBo tagen zu wenig oft pro Jahr. Aus Sicht von Markus Wildisen hätte auch der landwirtschaftliche Hochbau in die Begleitgruppe einbezogen werden sollen.

Diese Fehler und Lehren daraus sollten gemäss Anregung von Kurt Ryf auch an der Jahresversammlung der VSVAK kommuniziert werden, damit die Chancen für eine Zustimmung zum Mehrkostenantrag erhöht werden.

6. Resultate Bewässerungsumfrage / weiteres Vorgehen / Studie Bewässerungsbedürftigkeit

Andreas Schild informiert über den Stand der Dinge. Die Auswertung der Bewässerungsumfrage macht insofern etwas Mühe, als die Rückmeldungen teilweise mangelhaft sind (widersprüchliche, unplausible oder undifferenzierte Angaben) oder diese gar fehlen. Im Total werden 40'000 ha regelmässig bewässert, was insgesamt plausibel erscheint. Im Hinblick auf künftige Unterstützungen sind zuverlässige Beurteilungsunterlagen zu erarbeiten (Eintretenskriterien, Wasserbedarf, Dimensionierung). Auf Basis des Bündner Modells soll deshalb eine Studie über die Bewässerungsbedürftigkeit in der Schweiz aufgegleist werden (Projektskizze inkl. Offerte Meteodat wurde per Mail im Vorfeld der Sitzung zugestellt).

Hanspeter Rüedi berichtet über die Bündner Erfahrungen. Ziel der auf Anstoss des Bündner Bauernverbands unternommenen und durch eine Praktikantin (R. Göpfert) betreuten Untersuchung war es, einen Überblick über die im Kanton bewässerungsbedürftigen Gebiete zu erhalten. Auf Basis von Klimadaten (Auswertung von 8 Messpunkten und nachher Interpolation) wurde eine Defizitkarte (Differenz zwischen Evapotranspiration und Regenkarte) erstellt. Um auf ein Projekt einzutreten, muss dieses in einem Gebiet gemäss Defizitkarte liegen.

Gemäss Bewässerungsumfrage sind viele andere Kantone ebenfalls interessiert an fundierteren Grundlagen und teilweise auch für eine finanzielle Unterstützung einer Studie bereit. Weil es ausserdem zusätzliche Argumente zur Rechtfertigung von Bewässerungsprojekten braucht, ist die Kommission einhellig der Meinung, dass eine Studie über die Bewässerungsbedürftigkeit nötig ist und dass die Offerte von Meteodat eine geeignete Basis darstellt. Der genaue Inhalt (welche Module gemäss Offerte) und der Kostenteiler (interessierte Kantone / VSVAK / ASV-BLW) der Studie wird noch zu definieren sein.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Landwirtschaftlichen Planung ist die Kommission der Ansicht, dass eine klare Projektorganisation (mit Projektoberleitung als Entscheidungsinstanz)

aufgegleist werden soll. Als fachliche Begleitung sollten auch die Forschungsanstalten agroscope miteinbezogen oder zumindest informiert werden (ART-Nievergelt: Bedürftigkeit; ACW: Würdigkeit; ART-Luder/Kaufmann: Technik). Bevor weitere Aktivitäten in Angriff genommen werden, erwartet die Kommission aber einen klaren Auftrag des Vorstands der VSVAK. Andreas Schild wird einen Antrag an den Vorstand vorbereiten und per Mail den Kommissionsmitgliedern zur Stellungnahme zustellen.

Verschiedene Presseartikel, die in jüngster Zeit zum Thema Bewässerung erschienen sind (u.a. Grüne Nr. 10/2007 über Kartoffelbewässerung) finden sich in der Beilage zu diesem Protokoll.

7. Pilotprojekt GZ Almens (Test für Vereinbarung)

Markus Wildisen informiert über die Pilotanwendung einer Vereinbarung für eine Güterzusammenlegung mit dem Kanton GR. Seit der Revision der SVV vom November 2006 besteht mit Art. 28a die rechtliche Basis, um Bundesbeiträge an Bodenverbesserungsprojekte mittels Vereinbarung zuzusichern. Die ASV/BLW hat gestützt auf die Erfahrungen mit dem Kanton BE (PWI) und den Pilotprojekten Brontallo und St. Martin (Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG) das Bedürfnis, die Form der Vereinbarung auch im Rahmen einer GZ auszutesten. Der Kanton GR hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, mitzumachen.

Das Testobjekt GZ Almens ist inhaltlich und zeitlich überblickbar (Realisierung bis 2013). Vorgesehen ist einerseits ein sog. Rahmenprogramm (Festlegung Ziele, Leistungen, Auflagen, Bundesbeitragssatz als Basis für die Berechnung der Globale [= teuerungsbereinigte Pauschale]). Die effektiven beitragsberechtigten Kosten sollen andererseits in drei Teilprogrammen („Arbeitspakete“) festgelegt werden: 1) geometrische Arbeiten; 2) Bauarbeiten Los 1; 3) Bauarbeiten Los 2. Diese Konstellation ist somit nicht unbedingt einfacher als bei einer Grundsatzverfügung. Innerhalb der Teilprogramme bestehen aber mehr Freiheiten für den Kanton in der Abwicklung der Arbeiten. Die Erfahrungen werden im Verlaufe und nach Abschluss des Projekts zu diskutieren und festzuhalten sein.

Gemäss den Ergänzungen von Hanspeter Rüedi liegt ein höheres Risiko bei der Trägerschaft, da 10% Unvorhergesehenes nicht zwingend in die Vereinbarung eingebaut werden können. In begründeten Fällen ist es aber auch hier möglich, Projektänderungen und Mehrkosten anzuerkennen. Für die vertragliche Regelung zwischen Kanton und Trägerschaft (Gemeinde) bereitet der Kanton GR derzeit eine rechtliche Basis vor.

Markus Wildisen weist noch darauf hin, dass Art. 28a SVV („Vereinbarung“) keine Umsetzung der NFA darstellt (neuer Artikel 97a „Programmvereinbarung“ des LwG tritt voraussichtlich per 1.1.2008 in Kraft). In der laufenden Anhörung zur SVV-Revision (AP 2011) sind diesbezüglich keine neue Regelungen vorgesehen, so dass Art. 97a LwG auf Stufe SVV vorerst nicht umgesetzt wird.

8. Subventionierung von staatseigenen Betrieben

Im Kanton ZH stellt sich gemäss Fredi Bollinger die Frage, ob eine Bewässerung in einem Weinberg des Klosters Rheinau (Eigentum Kanton ZH) unterstützt werden kann; bewirtschaftet wird der Weinberg durch die heilpädagogische Stiftung Fintan. Wird in anderen Kantonen Staatseigentum unterstützt?

Die kurze Umfrage unter den Kommissionsmitgliedern zeigt, dass Staatseigentum generell nicht unterstützt wird. Markus Wildisen weist darauf hin, dass gemäss Art. 9 Abs. 2 SVV eine Unterstützung möglich wäre, wenn die Stiftung Fintan einen dreissigjährigen Pachtvertrag mit dem Kanton ZH vorweisen könnte und als Bauherrin (Bezahlung der Restkosten) auftreten würde.

9. Dokumentation subventionierte Projekte: Standard / Qualität

Die Sektion Bodenverbesserungen der ASV/BLW hat kürzlich im Rahmen eines Erfahrungsaustausches festgestellt, dass in Bezug auf die Qualität der eingereichten Projektunterlagen in einzelnen Kantonen folgende Mängel in unterschiedlicher Ausprägung festzustellen sind:

- Fehlende oder rudimentäre Unterlagen: Formulare, Begleitbriefe, Kostenvoranschläge
- Know-how-Verlust: mangelnde Projektbegleitung aus konzeptioneller/technischer Sicht
- Immer weniger qualifizierte Ingenieurbüros: Empfehlungen SIA 406 zu wenig bekannt

Die Anforderungen an die Projektunterlagen sind in den Erläuterungen und Weisungen zur SVV (Art. 25 und 27), in den Empfehlungen SIA 406 und in der KafM-Wegleitung aus dem Jahr 1984 eigentlich klar umschrieben. Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, ob die Wegleitung 1984 aktualisiert oder mit einfachen Checklisten ergänzt und wie dem Know-how-Verlust in den Kantonen begegnet werden soll. Die Kommission beschliesst, die Thematik an der nächsten Sitzung zu diskutieren.

10. ASV-News

Die Orientierungen der ASV/BLW sind in schriftlicher Form abgegeben worden und finden sich in der *Beilage zu diesem Protokoll*.

11. Verschiedenes und nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **20. November 2007 um 10.15 Uhr in Zürich** statt.

Remo Breu wirft die Frage des Umgangs mit Schottertränkungen auf: Spezialentsorgung? Die Kommissionskollegen empfehlen ein möglichst schnelles Abdecken mit einem neuen Belag.

VEREINIGUNG FÜR STRUKTURVERBESSERUNGEN UND AGRARKREDITE (VSVAK)

Kommission Bodenverbesserungen

Für das Protokoll:

Markus Wildisen

Beilage(n): - Adressliste Mitglieder KoBo (Stand: 25. Juli 2007)
- Prioritäten Arbeitsprogramm (Stand: 25. Juli 2007)
- Bereinigte Stellungnahme zur AP 2011 (Verordnungen) vom 12. Juli 2007
- Bereinigte Stellungnahme zur VIVS (hist. Verkehrswege) vom 12. Juli 2007
- Diverse Presseartikel zum Thema Bewässerung
- ASV-News